

Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst 2024/2026

Bekanntmachung der BVS
vom 12.02.2024

1. Gliederung, Inhalt und Dauer der Ausbildung

Im September 2024 beginnt die Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst – QE2nVD 2024/2026. Einzelheiten über die Zulassung, Ausbildung und Qualifikationsprüfung enthalten die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (FachV-nVD) vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 553), die zuletzt durch § 1 Abs. 102 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist.

Die fachtheoretische und berufspraktische Ausbildung werden gemäß § 21 FachV-nVD voraussichtlich in folgenden Abschnitten durchgeführt:

1. Fachlehrgang I	vom 03.09.2024 bis 31.10.2024
2. Praktikum I	vom 04.11.2024 bis 03.01.2025
3. Fachlehrgang II	vom 07.01.2025 bis 28.02.2025
4. Praktikum II	vom 03.03.2025 bis 06.06.2025
5. Fachlehrgang III	vom 10.06.2025 bis 25.07.2025
6. Praktikum III	vom 28.07.2025 bis 04.11.2025
7. Fachlehrgang IV	vom 05.11.2025 bis 19.12.2025
8. Praktikum IV	vom 22.12.2025 bis 06.03.2026
9. Fachlehrgang V	vom 09.03.2026 bis 15.05.2026
10. Praktikum V	vom 27.05.2026 bis 31.08.2026

Die fachtheoretische Ausbildung wird als eine Kombination aus Präsenzunterricht, Distanzunterricht und Distanzlernen durchgeführt und erstreckt sich auf die in § 23 Abs. 2 FachV-nVD genannten Lehrfächer. Die Dauer der Ausbildung ist § 20 FachV-nVD zu entnehmen.

Für den digitalen Unterricht (Distanzunterricht und Distanzlernen) ist die Bereitstellung eines entsprechenden Endgerätes mit Internetzugang sowie Headset und Kamera für die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer durch die Dienstbehörde erforderlich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Lehrfach „Staatliche Finanzwirtschaft“ gewählt haben, findet jeweils vor den Fachlehrgängen III, IV und V ein einwöchiger Internatslehrgang statt.

Die Ausbildungsplätze für das Lehrfach „Staatliche Finanzwirtschaft“ sind begrenzt. Die BVS behält sich vor, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegebenenfalls in „Kommunaler Finanzwirtschaft“ auszubilden.

Weitere Informationen zur Ausbildung und Qualifikationsprüfung finden Sie im Internet unter www.bvs.de.

2. Zuweisung und Zuweisungsvoraussetzungen

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) von den jeweiligen Dienstherrn zugewiesen. Dafür zuständig sind die Ausbildungsleitstellen (§ 7 FachV-nVD). Die zugewiesenen Personen müssen die Voraussetzungen nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Art. 26 Abs. 1 LlbG erfüllen.

Für Beamtinnen und Beamte, die in der ersten Qualifikationsebene eingestiegen sind und für die Ausbildungsqualifizierung für die zweite Qualifikationsebene zugelassen wurden, gilt Art. 37 LlbG.

3. Gesetzestexte

Bei der Fertigung der Leistungsnachweise und bei der Qualifikationsprüfung ist als Hilfsmittel nur die im Richard Boorberg Verlag, Levelingstraße 6 a, 81673 München, erschienene Vorschriftenammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV – (Grundwerk – 3 Bände) zugelassen.

4. Anmeldung

Die Ausbildungsleitstellen werden gebeten, der BVS bis **spätestens 30. Juni 2024** die **Anmeldeformulare** (die Sie unter www.bvs.de finden) vollständig ausgefüllt zu übersenden.

Die Fachlehrgänge werden voraussichtlich (bei ausreichender Teilnehmerzahl) an folgenden Orten durchgeführt: Augsburg, Dingolfing, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.
Je nach Bedarf beabsichtigt die BVS, Klassen mit internatsmäßiger Unterbringung einzurichten.

Anschrift für die Anmeldungen:

Bayerische Verwaltungsschule
Geschäftsbereich Ausbildung
Ridlerstraße 75
80339 München
E-Mail: qe2@bvs.de

5. Zuteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Fachlehrgängen

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden für die Fachlehrgänge den Bildungszentren bzw. den Standorten von BVSregional zugeteilt. Die Vorschläge der Dienstherren (vgl. Nr. 4) werden, soweit möglich, berücksichtigt. Zu den Fachlehrgängen lädt die BVS rechtzeitig ein.

6. Gebühren

Die Gebühren bemessen sich nach der Gebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung (einsehbar auf der Homepage der BVS). Sie betragen derzeit:

- 1. Ausbildungsjahr	5.380,00 €
- 2. Ausbildungsjahr	3.370,00 €
- Qualifikationsprüfung	670,00 €

Bei internatsmäßiger Unterbringung fallen zusätzlich pro Tag an:

- Unterkunft im Doppelzimmer	38,00 €
- Verpflegung	35,00 €

Bei mehrwöchigen Lehrgängen sind die Unterkunftsgebühren für die Wochenenden mitberechnet. Verpflegungsgebühren für die Wochenenden sind nicht berücksichtigt und werden bei Bedarf gesondert berechnet.

Roswitha Pfeiffer
Stv. Vorstand der BVS